Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 726
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hanno Bachmann und Marc Vallendar (AfD)

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:
Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Jahr 2020

und **Antwort** vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
und Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 726
vom 18. Februar 2021
über Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Jahr 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach den erhöhten Fallzahlen der Jahre 2017 und 2018 wurden im Jahr 2019 mit 2.675 erfassten Fällen 120 „Messertaten“ weniger als im Vorjahr registriert. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren knapp 2.607 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst.[1] Nach einem Bericht der Berliner Morgenpost vom 21. Juni 2019[2] wurde seitens der Innenverwaltung detailliert analysiert, in welcher der 138 Bezirksregionen seit 2017 wie viele Straftaten mit einem Messer begangen worden sind.

1. Wie viele Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde, wurden im Jahr 2020 im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin erfasst?

Zu 1.:
Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) wurden für das Jahr 2020 gemäß Auswertung im Datawarehouse-Führungsinformation insgesamt 2.683 Vorgänge (Stand: 4. Januar 2021) aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Rohheitsdelikte und Sexualdelikte erfasst, bei denen ein Messer als Tatmittel genutzt wurde.

2. Besteht weiterhin nur die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels im Wesentlichen zu den Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung?

Zu 2.:
Eine Verpflichtung im Sinne der Fragestellung besteht in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Rohheitsdelikte und Sexualdelikte.

3. Werden bei der statistischen Erfassung von Vorgängen mit dem Tatmittel Messer in Berlin auch die Nationalität bzw. ein Migrationshintergrund sowie das Alter der Tatverdächtigen erfasst? Wenn nein, warum ist der Senat der Auffassung, dass diese Daten für die statistische Erhebung nicht notwendig seien?

[1] PKS 2019, S. 156
[2] https://www.morgenpost.de/berlin/article226239499/Messerangriffe-in-Berlin-In-diesen-Kiezen-gibt-es-die-meisten-Straftaten.html

Zu 3.:
Seit dem Jahr 2020 werden Taten, die mit dem Tatmittel Messer begangen wurden, auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nach bundeseinheitlichen Regeln erfasst.
Somit ist es zukünftig möglich, Angaben zur Staatsangehörigkeit und einem ggf. vorhandenen Migrationshintergrund bei deutschen tatverdächtigen Personen der Altersgruppe Kinder, Jugendliche bzw. Heranwachsende auszuwerten.

4. Wie sieht die statistische Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer für das Jahr 2020 aus? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Delikten, Alter der Tatverdächtigen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene), Nationalität bzw. Migrationshintergrund und Aufklärungsquote.

Zu 4.:
Die für die Beantwortung der Frage notwendigen aufgeschlüsselten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 sind derzeit noch in der Bearbeitung, sodass eine Beantwortung der Frage zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Berlin, den 02. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport